

**Tagesordnungspunkt 5.13**  
**Verkehrsberuhigung in Ortskern**

Thema war wieder einmal die Verkehrsberuhigung der Hauptstraße innerorts, insbesondere der L229, der Kreisstraße und der Gemeindestraße. Eine 30 km-Zone kann hier nur eingerichtet werden, wenn der Lärmschutz nicht eingehalten wird. Hierzu wird ein Schalltechnisches Gutachten nötig sein, dies steht vom LBM in Erwartung.